



Amtsgericht: Heilbronn  
Aktenzeichen: 4 K 90-23  
Versteigerungstermin: Dienstag, 13.01.2026, 11:30 Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,  
Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)  
Saal: 6, Sitzungssaal  
Verkehrswert: 97.000,00 EUR  
Objektart: 1- bis 2,5-Zimmer-Wohnung  
Objektanschrift: Großgartacher Straße 210, 74080  
Heilbronn



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Böckingen Blatt 10125 BV Nr. 1

1.765 / 100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Böckingen, Flurstück 2770/2

Gebäude- und Freifläche

Großgartacher Straße 210, 210/1, 210/2, 74080 Heilbronn

Größe: 2.721 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. OG, ATP Nr. 10.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

1-Zimmer-Wohnung im 2. OG mit Abstellraum im UG und Stellplatz, Wohnfläche ca. 27 m<sup>2</sup>,  
Baujahr ca. 1974.

**Verkehrswert: 97.000,00 €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 29.09.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Hinweise:**

**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der  
Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2546097643552, Az. 4 K 90/23, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.